

Anmeldung eines Sterbefalles zur Beisetzung und Antrag auf Zuweisung einer Grabstätte (*)



VERBANDSGEMEINDE 
VALLENDAR

Friedhofsverwaltung

Angaben zum Sterbefall

Familienname: _____

Geburtsname: _____

Vorname(n): _____

Religion: _____

Letzter Wohnort (*1): _____

Straße: _____

(*1) Bei Ortsfremden in den Gemeinden Niederwerth, Urbar und Weitersburg hat der Antragssteller rechtzeitig **vor** der Beisetzung eine schriftliche Vereinbarung zur Beisetzung von Ortsfremden **bei der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Vallendar (Rathausplatz 13, Zimmer 201, 56179 Vallendar)** abzuschließen, da ansonsten keine Beisetzung erfolgen kann. In den vorgenannten Gemeinden haben gemäß der geltenden Friedhofssatzungen nur diejenigen Personen ein Recht auf Beisetzung, die bei ihrem Tode Einwohner der jeweiligen Ortsgemeinde waren oder ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den jeweiligen Ortsbürgermeistern.

Angaben zu dem/der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten

Familienname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Vorname: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Telefon-Nr.: _____

Datum, Unterschrift: _____

Informationen zum Nutzungs- und Verfügungsrecht:

Der/die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte nimmt sämtliche Rechte und Pflichten an der Grabstätte wahr. Er/sie bestimmt, wer in der Grabstätte beigesetzt wird, stellt den Antrag auf Beisetzung in der Grabstätte, stellt den Antrag auf Grabmalgenehmigung und ist für den Zustand und die Standsicherheit des Grabes und der Grabanlage verantwortlich. Außerdem ist er/sie gebührenpflichtig, soweit nicht abweichend angegeben.

Beisetzung auf dem

- Friedhof Vallendar
- Friedhof Niederwerth
- Friedhof Urbar
- Friedhof Weitersburg, Friedhofstraße
- Friedhof Weitersburg, Im Rheinblick

Erst-Bestattung in einer

- Anonymen Urnengrabstätte
- Urnenreihengrabstätte
- Urnenreihengrabstätte in Urnenwand (1 Urne)
- Urnenreihengrabstätte als Rasengrabstätte (1 Urne)
- Urnenwahlgrabstätte (bis 2 Urnen)
- Urnenwahlgrabstätte (bis 4 Urnen)
- Sonder-Urnenwahlgrabstätte (bis 4 Urnen)
- Urnenwahlgrabstätte in Urnenstele/Urnenwand (bis 2 Urnen)
- Urnenwahlgrabstätte als Rasengrabstätte (2 Urnen)
- Anonyme Reihengrabstätte
- Kinderreihengrabstätte
- Reihengrabstätte
- Einzelwahlgrabstätte
- Tiefgrabstätte
- Doppelwahlgrabstätte
- Sonderwahlgrabstätten:

Zweit-Bestattung (Zubettung) in einer

- Wahlgrabstätte mit ggf. Verlängerung der Nutzungszeit (Grabkunde bzw. Nutzungsnachweis sind beizufügen) (*2)

Grab-Nr. _____

- Reihen- oder Urnen-Reihengrabstätte (nur innerhalb der ersten 5 Jahre seit Erstbelegung)

Grab-Nr. _____

Bestattungsart:

- Urnen-Beisetzung
- Sarg-Beisetzung

Beantragung zusätzlicher Leistungen:

- Kühlraum (Anzahl Tage _____)
- Aussegnungshalle
- Orgel

Kosten- und Gebühren- übernahmeerklärung

Verstorbene/r: _____

Friedhof: _____

Entstehung der Ansprüche (vgl. § 3 der jeweiligen Friedhofsgebührensatzungen)

Über die verschiedenen Arten von Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Vallendar sowie der Ortsgemeinden Niederwerth, Urbar und Weiterburg wurde/n ich/wir informiert. Auch sind mir/uns die Gebühren gemäß der entsprechenden Friedhofsgebührensatzungen, die im Rahmen der Bestattung entstehen, bekannt und sie wurden mir/uns ausgehändigt (**Punkte A-C**).

Dies gilt auch für die Gebühren, die später im Rahmen der späteren Grabmalerrichtung entstehen (**Punkt D**).

Insbesondere ist mir/uns bekannt, dass die Gebührenschuld bei Inanspruchnahme der Leistungen bzw. bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung entsteht.

A) Gebührenübersicht im Rahmen der Bestattung

Grabarten	Gebühren / Nutzungszeiten			
	Vallendar	Niederwerth	Urbar	Weitersburg
Anonyme Urnengrabstätte	1.046,00 € 20 Jahre	760,00 € 20 Jahre	620,00 € 20 Jahre	-----
Anonyme Urnengrabstätte (bei einem begründeten sozialen Härtefall)	150,00 € 20 Jahre	-----	200,00 € 20 Jahre	-----
Anonyme Reihengrabstätte (Sarg)	2.614,00 € 20 Jahre	1.220,00 € 20 Jahre	-----	-----
Urnenreihengrabstätte (Erdbestattung)	523,00 € 20 Jahre	380,00 € 20 Jahre	500,00 € 20 Jahre	290,00 € 25 Jahre
Urnenreihengrabstätte in Urnenwand (1 Urne)	-----	-----	-----	290,00 € 25 Jahre
Urnenreihengrabstätte als Rasengrabstätte (1 Urne)	-----	760,00 € 20 Jahre	-----	-----
Kinderreihengrabstätte (für Säрге bis 1,00 Meter Länge)	523,00 € 20 Jahre	260,00 € 20 Jahre	230,00 € 20 Jahre	290,00 € 25 Jahre
Reihengrabstätte (für Säрге über 1,00 Meter Länge)	1.307,00 € 20 Jahre	610,00 € 20 Jahre	460,00 € 20 Jahre	550,00 € 25 Jahre
Urnenwahlgrabstätte (Erdgrab, bis 2 Urnen)	784,00 € 30 Jahre	770,00 € 30 Jahre	770,00 € 30 Jahre	500,00 € 30 Jahre
Urnenwahlgrabstätte (Erdgrab, bis 4 Urnen)	1.307,00 € 30 Jahre	1.540,00 € 30 Jahre	1.540,00 € 30 Jahre	830,00 € 30 Jahre
Sonder-Urnenwahlgrabstätte (bis 4 Urnen)	1.507,00 € 30 Jahre	-----	1.861,00 € 30 Jahre	-----
Urnenwahlgrabstätte in der Urnenstele als Sonderwahlgrabstätte (bis 2 Urnen)	-----	-----	1.356,00 € 30 Jahre	-----

Urnenwahlgrabstätte als Kammer in der Urnenwand (bis 2 Urnen)	-----	-----	-----	500,00 € 30 Jahre
Urnenwahlgrabstätte als Rasengrabstätte (einstellig)	-----	1.140,00 € 30 Jahre	-----	-----
Einzelwahlgrabstätte	1.960,00 € 30 Jahre	1.020,00 € 30 Jahre	1.230,00 € 30 Jahre	870,00 € 30 Jahre
Tiefgrabstätte	1.960,00 € 30 Jahre	-----	1.230,00 € 30 Jahre	-----
Doppelwahlgrabstätte	5.228,00 € 30 Jahre	1.410,00 € 30 Jahre	2.000,00 € 30 Jahre	1.750,00 € 30 Jahre
Sonderwahlgrabstätte (einstellig)	2.695,00 € 30 Jahre	-----	-----	-----
Sonderwahlgrabstätte (zweistellig)	6.326,00 € 30 Jahre	-----	3.874,00 € 30 Jahre	-----
Sonderwahlgrabstätte (dreistellig)	10.350,00 € 30 Jahre	-----	-----	-----
Nutzungsverlängerung an einer Urnenwahlgrabstätte (Erdgrab, bis 2 Urnen)	26,00 € pro Jahr	26,00 € pro Jahr	26,00 € pro Jahr	20,00 € pro Jahr
Nutzungsverlängerung an einer Urnenwahlgrabstätte (Erdgrab, bis 4 Urnen)	44,00 € pro Jahr	52,00 € pro Jahr	52,00 € pro Jahr	28,00 € pro Jahr
Nutzungsverlängerung an einer Urnenwahlgrabstätte als Rasengrabstätte (einstellig)	-----	38,00 € pro Jahr	-----	-----
Nutzungsverlängerung an einer Sonder-Urnenwahlgrabstätte (bis 4 Urnen)	50,00 € pro Jahr	-----	62,00 € pro Jahr	-----
Nutzungsverlängerung an Urnenwahlgrabstätte in der Urnenstele (bis 2 Urnen)	-----	-----	45,00 € pro Jahr	-----
Nutzungsverlängerung an einer Urnenwahlgrabstätte als Kammer in der Urnenwand (bis 2 Urnen)	-----	-----	-----	20,00 € pro Jahr
Nutzungsverlängerung an einer Einzelwahlgrabstätte	65,00 € pro Jahr	34,00 € pro Jahr	41,00 € pro Jahr	30,00 € pro Jahr
Nutzungsverlängerung an einer Tiefgrabstätte	65,00 € pro Jahr	-----	41,00 € pro Jahr	-----
Nutzungsverlängerung an einer Doppelwahlgrabstätte	174,00 € pro Jahr	47,00 € pro Jahr	67,00 € pro Jahr	60,00 € pro Jahr
Nutzungsverlängerung an einer Sonderwahlgrabstätte (einstellig)	90,00 € pro Jahr	-----	-----	-----
Nutzungsverlängerung an einer Sonderwahlgrabstätte (zweistellig)	211,00 € pro Jahr	-----	129,00 € pro Jahr	-----
Nutzungsverlängerung an einer Sonderwahlgrabstätte (dreistellig)	345,00 € pro Jahr	-----	-----	-----

B) Gebührenübersicht für das Ausheben und Schließen von Gräbern

	Gebühren			
	Vallendar	Niederwerth	Urbar	Weitersburg
Urnenbeisetzungen in Reihen- und Wahlgrabstätten	83,00 €	180,00 €	150,00 €	115,00 €
Sargbeisetzung in einer Kindergrabstätte	83,00 €	150,00 €	150,00 €	115,00 €
Sargbeisetzung in einer Reihengrabstätte	323,00 €	380,00 €	380,00 €	250,00 €
Sargbeisetzung in einer Einzelwahlgrabstätte	323,00 €	460,00 €	540,00 €	250,00 €
Sargbeisetzung in einer Tiefgrabstätte				

- für die erste Bestattung	380,00 €	-----	540,00 €	-----
- für jede weitere Bestattung	484,00 €		390,00 €	
Sargbeisetzung ab einer Doppelgrabstätte				
- für die erste Bestattung	323,00 €	460,00 €	460,00 €	300,00 €
- für jede weitere Bestattung	484,00 €	510,00 €	460,00 €	300,00 €
Urnenbeisetzung in einer Urnenwand	-----	-----	-----	25,00 €
Urnenbeisetzung in einer Urnenstele	-----	-----	150,00 €	-----
Aufschlag für Bestattungen außerhalb der regulären Arbeitszeiten	-----	75,00 €	-----	-----

C) Gebührenübersicht für die Benutzung der Leichenhalle

	Gebühren			
	Vallendar	Niederwerth	Urbar	Weitersburg
Benutzung der Trauerhalle	207,00 €	150,00 €	150,00 €	100,00 €
Benutzung der Aufbewahrungsräume (Aufbewahrung eines/einer Verstorbenen ohne Benutzung der Trauer-/Aussegnungshalle)	47,00 €	-----	120,00 €	50,00 €

D) Gebührenübersicht im Rahmen der Grabmalerrichtung

Grabarten	Gebühren			
	Vallendar	Niederwerth	Urbar	Weitersburg
Genehmigung des Antrages auf eine Grabmalanlage etc. (Verwaltungsgebühr)	42,00 €			
Ablehnung des Antrages auf eine Grabmalanlage etc. (Verwaltungsgebühr)	21,00 €			
Abbau einer Grabmalanlage (*4) (Gebühren entstehen nach der Errichtung der Grabmalanlage)				
- Urnengrabstätte (freistehend)	187,00 €	260,00 €	187,00 €	187,00 €
- Kindergrabstätte (freistehend)	187,00 €	260,00 €	187,00 €	187,00 €
- Reihengrabstätte (freistehend)	206,00 €	360,00 €	206,00 €	206,00 €
- Einzelwahlgrabstätte (freistehend)	206,00 €	360,00 €	206,00 €	206,00 €
- Tiefgrabstätte (freistehend)	206,00 €	-----	206,00 €	-----
- Reihengrabstätte (bauseit. Fundament)	-----	-----	165,00 €	-----
- Einzelwahlgrabstätte (bauseit. Fundament)	-----	-----	165,00 €	-----
- Tiefgrabstätte (bauseit. Fundament)	-----	-----	165,00 €	-----
- Doppelwahlgrabstätte (freistehend)	342,00 €	460,00 €	287,00 €	544,00 €
- Urnenkammer und Platte der Urnenwand/Urnenstele	-----	-----	35,00 €	35,00 €

Bemerkungen:

(*4) Da ein öffentliches Interesse besteht, dass die Friedhofsträger die Räumung der Gräber nach Ablauf deren Nutzungszeiten vornehmen, haben die Ratsgremien der Stadt Vallendar sowie der Ortsgemeinden Niederwerth, Urbar und Weitersburg hierfür entsprechende Regelungen in ihren Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzungen getroffen.

Hiervon sind die Grabmalanlagen betroffen, die nach dem 01.01.2009 in Niederwerth und nach dem 01.03.2009 in Vallendar, Urbar sowie Weitersburg errichtet wurden.

Die Räumungsgebühr beinhaltet u.a. den Abbau und die Entsorgung der Grabmalanlage sowie die Wiederherrichtung des Bestattungsplatzes. Diese Gebühr wird von Seiten der Verbandsgemeindekasse wie eine Kautions behandelt.

Durch die Räumungsgebühr wird dem Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten eine günstige Möglichkeit geboten, das Grab in der Zukunft durch die Friedhofsträger räumen zu lassen. Dies bedeutet für den Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten momentan einen Benutzungszwang, aber es wurde auch die Möglichkeit der Selbsträumung eingerichtet. Der Nutzungsberechtigte/Verfügungsberechtigte kann das Grab nach Ablauf der Nutzungszeit/Verfügungszeit **selbst abräumen oder abräumen lassen**. Die vom

Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten vorher entrichtete Gebühr wird ausgezahlt, wenn das Grab durch den Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten nach Ablauf der Nutzungszeit/Verfügungszeit ordnungsgemäß geräumt wurde.

Falls weitere Fragen zu dieser Gebühr bestehen, stehen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Vallendar unter der Telefon-Nr. 0261 / 6503-137 oder -147 gerne zur Verfügung.

Abrechnung der Gebühren des Bestattungsfalles (A – C)

- Die Gebührenrechnungen werden grundsätzlich 14 Tage nach der Bestattung an den Antragsteller übersandt. Von dieser Regelung mache(n) ich/wir Gebrauch.
- Ich/Wir bitte(n), mir/uns die Gebührenrechnung unmittelbar nach der Bestattung zu übersenden.

Abrechnung der Gebühren im Grabmalgenehmigungsverfahren (D)

- 1) Die Verwaltungsgebühren im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Grabanlagen etc. entstehen mit der jeweiligen Genehmigung bzw. Ablehnung des Antrages.
- 2) Die Gebühren für den Abbau von Grabanlagen entstehen nach Errichtung bzw. Fertigstellung der Grabanlage.

Kostenübernahmeerklärung

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die entsprechenden Gebühren für den Bestattungsfall sowie im Rahmen der Grabmalerrichtung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der jeweiligen Gebührenrechnung an die Verbandsgemeindekasse Vallendar zu zahlen.

Datum, Unterschrift: _____